Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hude am 23.09.2025 im Fährhaus.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Anwesend:
stimmberechtigt:

Bürgermeister	Bürgermeister Jens Heldt
1. stv. Bürgermeister	Christian Nöhring
2. stv. Bürgermeister	Sven Freiberg
Gemeindevertreter	Oliver Heegardt
Gemeindevertreterin	Gudrun Oschmann
Gemeindevertreter	Axel Rathmann

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreterin	Arendina Meyer-Wisselink

Außerdem sind anwesend:
Nikolaus Gries, Schiedsmann Amt Nordsee Treene
Stefanie Osterland, Schriftführerin, Amt Nordsee Treene
Sowie 5 Zuhörer

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
2.a. Dringlichkeitsanträge
2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung am 16.04.2025
4. Vorstellung des Schiedsamtes durch Herrn Nikolaus Gries
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
9. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2024
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Fehlbetrages
11. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) nach § 4 WPG und § 10 EWKG SH und Beauftragung von Planungsleistungen

nicht öffentlich

12. Personalangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Vertragsangelegenheiten

öffentlich

15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung (GV) ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt 6 `Bericht des Bürgermeisters` auf TOP 5 vorzuziehen. Die Tagesordnung verschiebt sich dementsprechend.

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird beschlossen, die TOP 12-14 nicht öffentlich zu beraten.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung am 16.04.2025

Die genannte Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

4. Vorstellung des Schiedsamtes durch Herrn Nikolaus Gries

Herr Nikolaus Gries stellt sich als Schiedsmann vor und beschreibt ausführlich sein Aufgabenfeld und den Ablauf und Kosten eines Schiedsverfahrens. Ziel ist eine kostengünstige und außergerichtliche Vermittlung zwischen den Parteien zur Entlastung der Gerichte.

5. Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner merkt an, dass im Redderweg sowohl Büsche beschnitten, als auch Gräben ausgebaggert werden müssen. Die Gemeindevertretung teilt daraufhin mit, dass zeitnah Angebote von Firmen eingeholt werden.

6. Bericht des Bürgermeisters

- Am 18.05.2025 Vorstellung des **neuen Feuerwehrautos** auf dem Dorfplatz
- Durch das **Storchennest** wurde das Dach der Sitzhütte verschmutzt.
- Der **B-Plan für das Feuerwehrhaus** ist genehmigt- der Bürgermeister berichtet über die weiteren Schritte.
- Der **Zuschuss** vom Kreis NF für das neue **Feuerwehrauto** beträgt 59.600€.
- Die neue **Feuerwehrpumpe** ist erneut beim Leistungstest beim Kreis NF durchgefallen.
- SH-Netz hat der Gemeinde **Blühwiesensaat** gespendet.
- Es ist aufgefallen, dass bei diversen Turnieren am **Sportplatz** keine **Rettungsgasse** freigehalten wird. Der Bürgermeister bittet daher, lediglich auf einer Seite zu parken. Die andere Seite soll künftig mit Band abgegrenzt werden.
- Die **Glasfaserarbeiten** sind soweit abgeschlossen. Die Firma Stuhr hat asphaltiert. Es folgt nun eine Dorfbegehung, ob alles ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Das Netz soll im Oktober an den Betreiber übergeben werden.

- Das **Totholz** soll runtergeholt werden.
- Die Gemeinde leidet unter **Rattenbefall,** hauptsächlich Straße Mühlenberg. Der Bürgermeister bitte die Einwohner Köder auszulegen.
- Aus dem Amtsausschuss gab es die Nachfrage, ob das **Amtsblatt** überall ankommt. In der Gemeinde gibt es keine Beschwerden.
- Die **Diakonie Winnert** hatte einen Trägerwechsel. Sollte es zu Problemen kommen, sollen sich die Einwohner an den Bürgermeister wenden.
- Am Sportplatz soll ein **Brandschutzplan** angebracht werden. Dieser Plan kostet der Gemeinde 1200€. Der Bürgermeister sieht davon ab. Es hängt ein Feuerlöscher und der wird routinemäßig überprüft.
- In den letzten Wochen gab es vermehrt Beschwerden über den **Verkehr** auf der **K31**. Am heutigen Tag wurde ein Blitzer aufgestellt. Es soll versucht werden, über die digitalen Anzeigen die Geschwindigkeitsüberschreitung einzudämmen. Das Land verlost derzeit diese Anzeigetafel. Die Gemeinde ist im Losverfahren registriert.
- Im Dorf werden aufgrund der nicht gestellten Mülleimer immer wieder vereinzelt **Hundekotbeutel** aufgefunden. Nach längerer Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, eine graue Tonne zu organisieren und diese am Feuerwehrgerätehaus zu deponieren. Es soll dann eine 14-tägige Abholung erfolgen.
- Vor 14 Tagen fand das **Apfelfest** statt. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten und Helfern, vor allem bei Herrn Rothe für das gelungene Fest.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Die Gemeindevertreterin Oschmann fragt an, was mit dem Holz aus dem Schulwald passiert. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies Sache der beauftragten Firma ist.

8. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Es werden keine Berichte abgegeben.

9. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2024

Oliver Heegardt gibt Auskunft über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2024. Der Beschluss zur Genehmigung ergeht einstimmig.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Fehlbetrages

Die GV beschließt den Jahresabschluss 2024. Der Jahresüberschuss in Höhe von 16.447,94 € ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Diese beträgt dann 196.184,43 €. Die Ausgleichsrücklage beträgt weiterhin 140.271,06 €.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
-7-	-6-	-6-	--	--

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

11. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) nach § 4 WPG und § 10 EWKG SH und Beauftragung von Planungsleistungen

I. Sachverhalt

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG (Wärmeplanungsgesetz) müssen Gemeinden unter 100.000 Einwohner bis spätestens zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung abschließen.

Für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern ist nach § 11 EWKG (Energiewende- und Klimaschutzgesetz SH) i. V. m. § 22 WPG das vereinfachte Verfahren zulässig. (nicht bei Unterzentren)

Das verkürzte Verfahren findet Anwendung, wenn im Gemeindegebiet kein Wärme- oder Wasserstoffnetz besteht oder keine Eignung hierfür vorhanden ist (z. B. geringe Wärmeliniendichte, keine nutzbaren Potenziale).

Der Kreis Nordfriesland hat für alle Gemeinden des Amtes bereits einige Daten wie z.B. Wärmeliniendichte und Wärmepotenziale erhoben. Diese Daten können für die Eignungsprüfung und die weitere Wärmeplanung herangezogen werden. Die Wärmeplanung kann damit effizienter und wirtschaftlicher umgesetzt werden.

Gemeinden sind verpflichtet, die Wärmeplanung alle fünf Jahre fortzuschreiben (§ 25 WPG).

Die Gemeinde beschließt hiermit:

1. Die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 4 WPG in Verbindung mit § 10 EWKG Schleswig-Holstein im vereinfachten Verfahren (§ 11 EWKG i. V. m. § 22 WPG)

2. Die Wärmeplanung im verkürzten Verfahren (§ 14 WPG) durchzuführen wenn die gesetzlichen Vorschriften dies ermöglichen

3. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Wärmeplanung mit einer anderen Gemeinde („Konvoi-Verfahren“) zu prüfen

4. Die Durchführung der Eignungsprüfung sowie die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung an ein fachlich geeignetes Unternehmen zu vergeben. Bei Angeboten, die die maßgebliche Wertgrenze von 25.000 € netto nicht übersteigen, erfolgt eine Beauftragung im Wege der Direktvergabe. (§§ 50 und 14 UVgO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 7 SHVgVO)

5. Die Beschlussfassung über den finalen Wärmeplan spätestens bis zum 30. Juni 2028 vorzunehmen

6. Die Konnexitätsmittel des Landes Schleswig-Holstein abzurufen, um die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung sicherzustellen

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
-7-	-6-	-6-	--	--

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht Öffentlich:

12. Personalangelegenheiten

…

13. Grundstücksangelegenheiten

…

14. Vertragsangelegenheiten

…

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Es sind keine Zuhörerinnen und Zuhörer mehr anwesend.

Öffentlich:

15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Die Gemeindevertretung hat im nichtöffentlichen Teil über eine Grundstücksangelegenheit gesprochen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeister Schriftführerin